

Checkliste bei einem Todesfall

1. Todesbescheinigung Arzt

Todesfall im Spital / Altersheim

- Die Spitalverwaltung oder die Heimleitung besorgt die Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt und schickt diese direkt dem Zivilstandsamt Uri, Altdorf zu.

Todesfall zu Hause

- Die Angehörigen müssen einen Arzt (Hausarzt oder Pikettarzt) anrufen zwecks Ausstellung der Todesbescheinigung.
- Bei Unfall oder Verdacht auf Suizid/Verbrechen Polizei rufen und Meldung an Versicherung des Verstorbenen
- Die Todesbescheinigung muss bei der Meldung des Todesfalles (siehe Punkt 3) abgegeben werden.

2. Bestattungsdienst

- Die Angehörigen müssen eines der aufgeführten Bestattungsinstitute bestimmen und sich mit diesem in Verbindung setzen. Allfällige Wünsche des Verstorbenen berücksichtigen.
- Entscheid Erdbestattung oder Kremation. Die Kremation/Erdbestattung kann frühestens 48 Std. nach dem Tod stattfinden.
- Alle Details betr. Einsargung, Aufbahrungsort, Grabkreuz, Art der Sarges / Urne etc. müssen direkt mit dem Bestattungsinstitut abgesprochen werden.

Bestattungsdienste:

Zraggen Ernst, Göschenen	Tel. 041 885 12 16
Bestattungsdienst Gick AG, Altdorf	Tel. 041 872 07 77
Gisler Marco, Altdorf/Schattdorf	Tel. 041 870 59 59

3. Meldung des Todesfalles

Gemeindeverwaltung

- Jeder Todesfall ist raschmöglichst durch ein Familienmitglied oder einen nahen Verwandten persönlich bei der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde (Stimm- und Steuerdomizil) des Verstorbenen zu melden
- Mitzubringen sind:
 - ⇒ **Original ärztliche Todesbescheinigung** (nur falls der Tod zu Hause eingetreten ist)
 - ⇒ Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Die Kremation wird durch die Gemeindeverwaltung organisiert.

Pfarramt

- Die Angehörigen müssen sich mit dem Pfarramt des Bestattungsortes in Verbindung setzen:
 - ⇒ Datum der Bestattung
 - ⇒ Trauergottesdienst (Lebenslauf, Chor/Musik)
 - ⇒ Abdankung
 - ⇒ etc.

4. Allfällige weitere Erledigungen durch die Angehörigen

- Über den Todesfall orientieren:
 - ⇒ Angehörige, Freunde
 - ⇒ Arbeitgeber oder Geschäftspartner
 - ⇒ Private Unfallversicherung / Lebensversicherung / Krankenkasse / Pensionskasse / übrige Versicherungen
 - ⇒ Sonstiges (laufende Abonnemente, Jahrgänger, Vereine, Banken)

- Todesanzeige:
 - ⇒ Zuerst mit dem Pfarramt und der Gemeindeverwaltung das Bestattungsdatum definitiv festlegen!!
 - ⇒ Für allfällige Todesanzeigen in den Zeitungen ist unter Umständen ein sofortiger Telefonanruf von Vorteil (Aufgabefrist)
 - ⇒ Text Todesanzeige aufsetzen (Mustertexte sind bei den Druckereien vorhanden)
 - ⇒ Anzahl der zu druckenden Todesanzeigen festlegen (Verwandte, Bekannte, Jahrgänger etc.)

- Blumenschmuck
 - ⇒ Sargbukett
 - ⇒ Urnenkranz
 - ⇒ Grabkränze (Text auf Schleife)

- Lokal für Traueressen festlegen und reservieren

- Eine allfällige letztwillige Verfügung (Testament) muss unverzüglich dem Gemeinderat des Wohnortes eingereicht werden.

- Für allfällige Fragen betreffend Siegelung, Rechnungsruf, Inventar, Erbenbescheinigung, Testamentseröffnung und Erbteilung ist die Gemeindeverwaltung des Wohnortes des Verstorbenen zuständig.